

Gruppe Grüne/Linke
Mitglieder des Kreistags

**Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung
Städtebau und Raumordnung**

Auskunft erteilt: Herr Ziel
Büro: Schloßplatz 6, Winsen (Luhe)
Gebäude B / Zimmer 245
Tel. Durchwahl: 04171 693-667
Fax: 04171 693-99595
E-Mail: t.ziel@LKHamburg.de
Mein Zeichen: S03.1-TZ
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Datum: 03.06.2021

Anfrage der Gruppe GRÜNE/Linke zum Kreisausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 07.06.21

Sehr geehrte Frau Bischoff,

Sie haben mittels einer Anfrage an die Kreisverwaltung gewandt und haben vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgesetzes zum Klimaschutzgesetz des Bundes einige Fragen zur östlichen Umfahrung von Buchholz gestellt. Sie weisen in Ihrer Frage insbesondere darauf hin, dass zur Erreichung des 1,5 Grad Ziels auch kommunale Beschlüsse zu überprüfen sind.

Ihre Fragen lauten:

Welchen Beitrag kann die Planung und der Bau der östlichen Umfahrung von Buchholz zur Erreichung des notwendigen Ziels der Klimaneutralität – bis 2040 nach Beschluss des Landkreises - leisten,

- 1. als Beitrag zur nötigen Mobilitätswende?**
- 2. als Beitrag zur Reduzierung der Flächenversiegelung und der Flächenkonkurrenz, auch im Hinblick auf die Landwirtschaft?**

Mit dem Begriff „Mobilitätswende“ wird allgemein eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Verkehrssektor verbunden. Dies umfasst sowohl die Stärkung des Umweltverbundes (Zu Fuß gehen, Radfahren, ÖPNV), die Effizienzsteigerung im motorisierten Individualverkehr (MIV) und die Substitution kohlenstoffbasierter Antriebsformen durch erneuerbare Energieträger (z.B. E-Antrieb, eFuels).

Unterlagen, welche eine sachliche Prognose über die verkehrlichen Wirkungen und den (zukünftigen) Schadstoffausstoß erlauben, liegen derzeit nicht vor. Der gutachterliche Aufwand zur Beantwortung wäre enorm und übersteigt nach hiesiger Einschätzung das, was im Zuge einer Anfrage beantwortet werden kann. Schon allein die Berechnung/Prognose der in Bezug auf Schadstoffausstoß bedarf einer gutachterlichen Betrachtung.

Des Weiteren sind die Rechtsfolgen aus dem Gerichtsurteil noch nicht absehbar. Für Planungsprozesse liegen noch keine Gesetzesänderungen oder neue Verwaltungsvorschriften vor, die einen anderen Umgang mit dem Aspekt des Klimaschutzes in „Planungsprozessen vorgeben.

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten
<https://www.landkreis-harburg.de/digitalekommunikation>



Sowohl der Klimaschutz als auch der Flächenverbrauch sind Belange die bereits jetzt in der Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Planfeststellung beachtet werden. Sie werden dabei mit den weiteren Aspekten des Vorhabens abzuwägen sein. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, dass der notwendige Flächenbedarf durch Vermeidungsmaßnahmen möglichst gering ausfallen soll und dass Eingriffe zu kompensieren sind.

Bereits jetzt ist jedoch klar, dass eine Einschätzung zu einem Einzelvorhaben auf die Einhaltung des bundesweiten Klimaziels nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ziel